

Seehund

Fremdenliste für das Nordseebad Juist.

Erscheint während der Badezeit wöchentlich zweimal, Anfang und Ende der Saison nur einmal. — Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pfg. Durch die Post bezogen 1 Mark 60 Pfg. einschliesslich Bestellgeld. — Einzelne Nummern sind bei den Herren: Joh. S. v. Freeden Nachf., C. P. Freese, P. Altmanns, Joh. Jürjens, Herm. Hinrichs Giftbude und G. Schmidt Nachf. für 15 Pfg. zu haben. — Anzeigen die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Geschäftsstellen: G. Schmidt Nachf. in Juist und Diedr. Soltau's Buchdruckerei in Norden.

N^o 16.

Juist, den 20. August 1901.

7. Jahrg.

Die geehrten Fremden werden um gefl. recht deutliche Angabe des Namens und Titels ersucht, da nur dadurch die Herstellung einer richtigen Liste möglich gemacht wird.

Amtliche Liste der angekommenen Badegäste und Fremden.*)

Angemeldet bis zum 16. August.

Name und Stand	Wohnort	Wohnung
Frau Rixmann	Bielefeld	Hôtel Itzen
Frl. Lieschen Brink	"	"
Schuchart, Bank-Direktor, mit Familie	Köln	"
Frl. F. Schuchart	"	"
Margarete Büscher mit Schwesterchen	"	"
F. Caemmerer, Ingenieur	Duisburg	Kurhaus
Frau Caspar Berninghaus mit 3 Kindern und Kindergärtnerin	"	"
Harnisch, Bürgermeister	Grevenbroich	"
Friedr. Weber	Duisburg	"
Minchen Weber	"	"
Anna Weber	"	"
Alfred Klug, Ober-Sekretär	Barmen	Jan Altmanns
Adolf Oetelshofen, Kaufmann	Elberfeld	Hôtel Rose
Frau Bruhns mit Sohn	Kassel	"
Otto Vogel, Kaufmann	Iserlohn	"
G. Ahlhorn mit 2 Töchtern	Bremen	"
Jurenz, Bankbeamter	Berlin	"
Erkes, Architekt	Düsseldorf	"
Frau Dietz mit Kind	Köln	"
Leopold Vogt, Schüler	Barmen	Wwe. O. E. Fisser
Frau Dr. Reinhard mit 3 Kindern und Kinderfräulein	Duisburg	J. Behrends
J. Lange, Lehrer, mit Frau	Essen a. Ruhr	O. Leege
A. Kaempffer mit Geschw. Wolters	Solingen	"
Frau L. Grüttefien, geb. von Cölln, mit Kindern	Elberfeld	"
Friedr. Meese, Kaufmann, mit Frau und 2 Kindern	Viersen	Th. Mammenga
L. Bors, Kaufmann, mit Familie und Kindermädchen	Düsseldorf	Villa Frommel
Dr. Bekittke, I. Staatsanwalt, mit Familie und Bedienung	Bochum	W. Altmanns
Frau Steinhoff	Herne i. W.	"
Frau Müller mit Kindern und Bedienung	Duisburg	"

*) Nachdruck der Liste ist nur mit Genehmigung der Verlagshandlung gestattet.

Die Hygiene der Kurorte

mit besonderer Beleuchtung der hygienischen Einrichtungen und Verhältnisse im Nordseebade Juist.

Fortsetzung.]

Von Badearzt Dr. Arends.

An der Hand dieses Ministerialerlasses, der uns als Richtschnur dienen soll, wollen wir nun Umschau halten in unserem Badeort Juist. Wir wollen uns damit gleichsam einen Spiegel vorhalten und darin betrachten, welchen Anforderungen auf hygienischem Gebiete wir bislang gerecht geworden sind und was uns für die Zukunft zu leisten übrig bleibt. Wir wollen uns dann ferner darüber verständigen, wie wir das Fehlende nachholen können und wer berufen ist, dabei mitzuwirken.

Zunächst empfiehlt der Ministerialerlass die Bildung von Gesundheitskommissionen. Ueber die Bedeutung derselben wird verschieden geurteilt. Einige versprechen sich nicht viel von ihrer Wirksamkeit und legen denselben höchstens den Wert eines Beruhigungsmittels bei. So äussert sich u. a. der bekannte Hygieniker Professor Fränkel aus Halle dahin, dass im Wesentlichen alles beim Alten bleiben werde, und dass diese neuen Gesundheitskommissionen nicht höher zu veranschlagen seien, wie die alten Sanitätskommissionen, die eigentlich nur auf dem Papier bestanden hätten. Nur bei ausserordentlichen Ereignissen, beim Ausbruch von Seuchen, seien sie für kurze Zeit aufzutreten, „um dem Publikum die beruhigende Gewissheit zu geben, dass etwas geschehen sei, dass die Verwaltung im vollen Einverständnis mit berufenen Fachmännern die erforderlichen Schritte gethan habe, um die Bürger vor der drohenden Gefahr zu schützen.“ Professor Fränkel glaubt jedoch, dass aus der neuen Einrichtung etwas Brauchbares geschaffen werden könne, wenn die Regierung die Gesundheitskommissionen mit einer Dienstanweisung versähe, mindestens alljährlich einen Bericht über ihre Thätigkeit einfordere, durch Rückfragen sich darüber Auskunft verschaffe, welche Verbesserung getroffen, warum das eine oder andere nicht behandelt oder erledigt sei u. s. w.

Andere dagegen versprechen sich, wie wir oben bereits gesehen haben, von dem Gesundheitsrat eine gute Einwirkung auf die gesundheitlichen Verhältnisse, zumal wenn diese Einrichtung nach einem Vorschlage von Manser neu belebt und neu organisiert wird.

In Juist wurden die Obliegenheiten der Gesundheitskommission bislang von der Badekommission wahrgenommen, welche nach einem Ortsstatut vom 23. Mai 1890 für alle auf das Seebad und dessen Hebung sich beziehende Einrichtungen zu sorgen hat. Dieselbe besteht aus 7 Mitgliedern, aus dem Gemeindevorsteher und Badekommissar als Vorsitzenden, welcher im Behinderungsfalle von dem Beigeordneten vertreten wird, aus dem Badearzt und 5 von der Gemeindeversammlung gewählten Mitgliedern, von denen einer als Schriftführer, ein anderer als Kassenführer waltet. Ausserhalb der Badesaison findet regelmässig allwöchentlich eine Kommissionsitzung statt, in welcher über sämtliche Badeangelegenheiten, auch über die hygienischen Einrichtungen beraten wird. Während der Badezeit erkundigt sich der Gemeindevorsteher und Badekommissar nach den Wünschen der Badegäste und nimmt Verbesserungsvorschläge derselben über Badeeinrichtungen entgegen, während der Badezeit sich mit den zur Kur hier anwesenden Aerzten besonders über hygienische Angelegenheiten berät. Auf diese Weise haben wir manche nützlichen Belehrungen und Erfahrungen gesammelt, die wir im Interesse unseres Badeortes verwerten konnten. Auf Grund dieses also gewonnenen Materials wird zum Schlusse der Badezeit ein ausführlicher Entwicklungsbericht, aus welchem hervorgeht, was im Laufe des Jahres zur Hebung und Förderung des Seebades geschehen und was noch zu

wünschen übrig ist, aufgestellt. Wir erhalten daraus einen Ueberblick über die Entwicklung des Bades bezüglich der Frequenz, der Zahl der verabfolgten Bäder, der Verbesserung der Badeeinrichtungen und der Verkehrsmittel, der Bauhätigkeit u. s. w., mit Berücksichtigung der fördernden und hemmenden Momente, welche günstig oder ungünstig auf die Gestaltung der Badesaison einwirkten. Besonders wird auch an der Hand des Ministerialerlasses betr. Gesundheitswidrigkeiten in Kurorten Rechenschaft darüber abgelegt, welche Verbesserungen auf hygienischem Gebiete schon getroffen worden sind und welche Mängel noch beseitigt werden müssen. Dieser Entwicklungsbericht wird zum 1. Oktober jeden Jahres dem Herrn Landrat in Norden, der mit grossem Interesse alle auf die Hebung des Seebades gerichteten Bestrebungen unterstützt und fördert, namentlich auch die Hygiene des Badeortes sich angelegen sein lässt, eingereicht und von demselben mit seinem Gutachten dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Aurich eingereicht. Der Herr Regierungs-Präsident prüft wohlwollend das eingegangene Material, unterrichtet sich durch Rückfragen von dem Stande der Angelegenheit und sorgt dafür, dass dasjenige, was er für richtig und notwendig anerkannt hat, durchgeführt wird. Auf diese Weise sind in den letzten Jahren Verbesserungen auf hygienischem Gebiete erzielt worden, welches u. a. hervorgeht:

1. Aus der Aufstellung eines allgemeinen Bebauungsplanes im Jahre 1896/97.

2. Aus der Polizeiverordnung, enthaltend die Strassen- und Flurordnung für die Inselgemeinde Juist vom 3. Juni 1897.

3. Aus der polizeilichen Regelung der Fäkalien-Abfuhr gemäss Verordnung vom ^{15. Juni 1899} _{30. April 1900.}

4. Aus der Baupolizei-Verordnung vom 5. Novbr. 1900.

5. Aus dem Bau eines Absonderungshauses für ansteckende Krankheiten in diesem Jahre.

Gemäss der Geschäfts-Anweisung des Herrn Minister der Medizinalangelegenheiten und des Innern vom 13. März 1901 soll nunmehr eine Gesundheits-Kommission gebildet werden, welcher folgende Aufgaben zustehen:

§ 9.

Die Gesundheitskommission ist als ein, aus den Wahlen der Selbstverwaltungskörper hervorgegangenes Organ nicht auf kommunale Angelegenheiten beschränkt, sondern sie hat nach der Absicht des Gesetzes auch staatliche Aufgaben zu erfüllen, und dient als kollegiales Hilfsorgan für die Zwecke der staatlichen Gesundheitsverwaltung.

Sie hat die Aufgabe, von den gesundheitlichen Verhältnissen des Ortes durch gemeinsame Besichtigung sich Kenntnis zu verschaffen, in Gemeinschaft mit dem Kreisarzte, welcher an ihren Sitzungen teilzunehmen berechtigt ist, die gesundheitlichen Massnahmen der Polizeibehörden zu unterstützen, den beteiligten Selbstverwaltungs- und Polizeibehörden als beratendes und begutachtendes Organ zu dienen, über alle, von diesen Behörden ihr vorgelegten Fragen des Gesundheitswesens sich gutachtlich zu äussern, durch Belehrung und Aufklärung der Bevölkerung die Durchführung gesundheitlicher Massnahmen zu erleichtern, Missstände, welche den Ausbruch und die Weiterverbreitung gemeingefährlicher Krankheiten zu befördern geeignet sind, nachzuforschen und insbesondere aus eigener Initiative Vorschläge über die Beseitigung gesundheitswidriger Zustände, Verbesserung bestehender Einrichtungen und Einführung zeitgemässer Neuerungen zu machen. Die sachgemässe Ausübung dieses, der Gesundheitskommission zustehenden selbständigen Vorschlagsrechtes wird für die Entwicklung einer fruchtbringenden Thätigkeit der Kommission von besonderer Bedeutung sein.

§ 10.

Um sich über die gesundheitlichen Verhältnisse des Gemeindebezirks eingehend zu unterrichten, hat die Gesundheitskommission gemeinsame Besichtigungen aller derjenigen Anlagen, Einrichtungen u. s. w. vorzunehmen, welche das öffentliche Gesundheitswesen betreffen, sofern nicht derartigen Besichtigungen besondere Bestimmungen entgegenstehen.

Insbesondere können hier in Betracht kommen:

1. menschliche Wohnstätten und zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume, Massquartiere, Herbergen, Asyle u. s. w., sofern begründete Veranlassung zu der Annahme vorliegt, dass sie nach ihrer Beschaffenheit oder Benutzungsart den sanitären Vorschriften nicht entsprechen,
2. die Art der Ansammlung und Beseitigung unreiner Abgänge auf den einzelnen Grundstücken sowohl, wie für die gesamte Ortschaft (menschliche und tierische Exkremente, Haushaltungsabfälle und Abwässer), Beschaffenheit der Leitungen (Rinnsteine, geschlossene Kanäle), Verbleib der Schmutzwässer, Zustand der Strassen, Pflasterung, Reinigung derselben,
3. Wasserversorgung des Ortes: centrale Leitung, Wasserentnahmestellen, Reinigungsverfahren, Zustand der Leitungen, Brunnen, Strassen-Hofbrunnen, Kessel-Röhrenbrunnen, Lage der vorhandenen Düngerstätten und Jauchegruben, insbesondere im Verhältnis zu den Wasserentnahmestellen, und etwaige dadurch bedingte, gesundheitliche Bedenken,
4. öffentliche Wasserläufe, Verunreinigung, Missstände,
5. Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, (Fleisch, Milch, öffentliche Schlachthäuser u. a.),
6. gewerbliche Anlagen, etwaige gesundheitschädliche Einwirkungen derselben, Belästigung durch Rauch, lärmenden Betrieb u. a.
7. Schulen, allgemeine sanitäre Verhältnisse derselben, baulicher Zustand, Reinlichkeit,
8. Zustand der Armen- und Krankenpflege, Armen-Siechenanstalten, ärztliche Hülfe für Bedürftige, Sanitätswachen u. a.,
9. öffentliche Bade- und Schwimmanstalten, Volksbäder, Schulbäder, ihre gesundheitlichen Verhältnisse,
10. Begräbnisstätten, etwaige gesundheitsschädliche Einwirkungen derselben, Leichenhallen.

§ 11.

Die gemeinsame Besichtigung findet in der Regel mindestens alljährlich einmal statt.

Steht das Auftreten gemeingefährlicher Krankheiten, z. B. nach Ueberschwemmungen zu befürchten, so sind öftere Besichtigungen insbesondere derjenigen Ortsteile vorzunehmen, welche auch sonst zu gesundheitlichen Bedenken Veranlassung gegeben haben. Herrscht in einem Orte eine ansteckende Krankheit, so haben die Mitglieder von Haus zu Haus Besuche zu machen, zur schleunigen Feststellung der Krankheitsfälle beizutragen und der Bevölkerung mit Rat und That zur Seite zu stehen!“

Besonders den hiesigen Verhältnissen entsprechend könnten in Juist die Gesundheitskommission noch die Aufgaben eines sogen. Verschönerungsvereins übernehmen. In dieser Eigenschaft müsste sie u. a. dahin zu wirken suchen, dass die Umgebung der Wohnungen, die Hofräume, welche zumeist noch einen unerfreulichen Anblick darbieten, verschönert und möglichst gärtnerisch angelegt würden; sie müsste auf Verbesserung der mangelhaften Wege im Orte und auf die Umwandlung der freien sandigen Plätze in grüne, grasbewachsene Plätze bedacht sein, um auf diese Weise das lästige Sandwehen zu vermindern. Die Kommission würde nützlich sein,

wenn es ihr gelänge, diese von unseren Badegästen oft gerügten Uebelstände zu beseitigen.

Sodann fordert der Ministerialerlass die Einführung einer modernen Anschauungen entsprechende Entwässerungsanlage zur Beseitigung der Haus- und Meteorwässer, ferner eine zweckentsprechende Wasserversorgung.

Hier bleibt in Juist viel zu wünschen übrig. Die beste Einrichtung, die wir anstreben müssen, ist die allgemeine Kanalisation des Ortes, verbunden mit einer Wasserleitung, wie sie in unseren Nachbarbädern Norderney und Borkum bestehen. Das sind aber für uns vorläufig fromme Wünsche, die in Juist einstweilen aus Gründen, die ich später klar legen werde, noch nicht erfüllt werden können. Teilweise besteht freilich Schwemmkanalisation, woran die grössten Betriebe bereits angeschlossen sind, und wodurch sowohl die Tageswässer und flüssigen Wirtschaftsabgänge als auch die Fäkalien abgeführt werden, während die durch Dachrinnen abgeleiteten Meteorwässer von dem feinen Sandboden rasch aufgesogen werden und in den Boden versickern. Im Uebrigen wurden die Hauswässer bislang leider teilweise in der Nähe der Wohnungen, auf den Hofräumen ausgeschüttet. Wenn man nun auch wohl annehmen darf, dass die selbstreinigende Kraft des Bodens noch hinreicht, um die in den Schmutzwässern enthaltenen Fäulnisstoffe unschädlich zu machen, so würde bei weiterem Aufschwunge des Badeortes, bei der Vermehrung der Einwohner und der Zunahme der Anzahl der Badegäste doch bald der Zeitpunkt eintreten, wo wegen der Uebersättigung des Bodens die desinfizierende Kraft desselben aufhört. Es wird deshalb auch § 18 der neuen Baupolizeiverordnung für Juist, welche mit dem 18. Februar dieses Jahres erst in Kraft getreten ist, betr. Ableitung der Tageswässer und anderer Flüssigkeiten folgendes angeordnet:

1. Uebelriechende oder schädliche Flüssigkeiten sind so zu sammeln und zu beseitigen, dass niemand dadurch beschädigt oder belästigt werden kann.

2. Das Tageswasser und die flüssigen Wirtschaftsabgänge dürfen nicht in die Strassenrinnsteine geleitet werden.

3. Die flüssigen Wirtschaftsabgänge sind entweder in leicht fortzubewegende, undurchlässige Gefässe zu sammeln und abzufahren, oder in wasserdichte Sammelgruben, die nach Bedarf zu entleeren sind, einzuleiten.

4. Die Sammelgruben sind wie die Abortsgruben (s. § 17 Abs. 6) herzustellen.

Die Zuleitungen müssen aus undurchlässigen, gut gedichteten und im Gefälle liegenden glasierten Thon- oder getheerten Gusseisenröhren bestehen. Sie sind an geeigneten Stellen mit Wassergeruch-Verschlässen (Syphons) zu versehen.

5. Die Anlage von Schling- oder Senkgruben zur Aufnahme von Haus- und Schmutzwasser ist verboten.

6. Zur Ableitung des aus den Dachrinnen fliessenden Regenwassers sind bis zur Erde reichende Abfallröhren anzubringen, welche das Wasser, falls es nach der Strassenrinne geleitet werden kann, unter der Oberfläche des Bürgersteiges abzuführen haben.

7. Anlagen, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, sind auf Erfordern der Ortspolizeibehörde (Landrat) innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkrafttreten dieser Bau-Ordnung umzuändern. — Der Ortspolizeibehörde bleibt es überlassen, erforderlichen Falles auch weitergehende Anforderungen im Interesse der Gesundheitspolizei zu stellen; insbesondere kann sie für gewerbliche Betriebe grösseren Umfangs, welche sich über den Verbleib ihrer Haus- und Schmutzwässer nicht genügend ausweisen können, die Anlage von Sammelgruben der vorgedachten Art anordnen.

Die Abfuhr der Fäkalien aus denjenigen Häusern, welche der Kanalisation noch nicht angeschlossen sind,

wird durch eine Polizeiverordnung vom 30. April 1900 geregelt. Darnach werden die Fäkalien nach der 1½ Stunden vom Dorfe entfernten Domäne „Bill“ gebracht, mithin weit genug vom Badeorte entfernt, wo sie zu landwirtschaftlichen Zwecken Verwendung finden.

Von einem Kurorte müsste man ein einwandfreies Trinkwasser verlangen. Das ist nun in Juist leider bislang allgemein nicht der Fall. An und für sich ist das Wasser gut, wie durch genaue Untersuchungen festgestellt ist, und die mangelhafte Beschaffenheit desselben liegt besonders in der mangelhaften Anlage der Brunnen, welche hier früher oft in willkürlichster und unzweckmässigster Weise angelegt worden sind. Dazu kommt noch der Umstand, dass die alten Kesselbrunnen zum Teil offen und ungedeckt im Freien liegen, sodass die auf der Insel zumeist vorherrschenden starken Winde den leicht beweglichen, mit Verunreinigungen vermischten Flugsand in das Wasser treiben. Zur Beseitigung dieser Uebelstände bestimmt § 20 der Baupolizeiverordnung über die Anlage von Brunnen folgendes:

1. Soweit nicht durch die Nähe öffentlicher Brunnen oder durch das Recht zur Benutzung von Privatbrunnen für den Bedarf von Wasser zu Trink-, Haushaltungs- und Feuerlöschzwecken in ausreichender Weise gesorgt ist, muss jedes Grundstück, welches mit Wohngebäuden besetzt oder zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt ist, einen Brunnen haben. Von dieser Vorschrift kann die Ortspolizeibehörde (Landrat) in einzelnen Fällen Ausnahmen zulassen.

2. Auf Grundstücken, auf welchen eine gewerbliche Anlage von grösserem Umfange errichtet ist, muss mindestens ein Brunnen angelegt werden.

3. Die Brunnen müssen von Abortgruben, Jauchegruben, Waschplätzen, Sammelgruben für Haus- und Küchenwässer und dergl. mindestens 5 Meter entfernt bleiben.

4. Die Anlage von offenen, ungedeckten Brunnen ist verboten.

5. Die zu den Kesselbrunnen gehörige Pumpe ist so aufzustellen, dass Zutluss von Oberflächenwasser in den Brunnenschacht ausgeschlossen ist. Darnach muss ein tauglicher Ablauf hergerichtet werden.

Ferner ordnet § 17 über die Anlage von Aborten, Ställen und Düngestätten folgendes an:

1. Jedes bebaute Grundstück muss eine eigene ordnungsmässige Abtrittsanlage haben.

2. Diese Abtrittsanlage ist von anderen Räumen durch gemauerte und geputzte Wände und durch Decken zu trennen, welche ein Durchdringen von Gasen und üblichen Gerüchen verhindern, und ist stets durch ein möglichst grosses Fenster, das unmittelbar in's Freie führt, mit der Aussenluft in Verbindung zu setzen.

3. Jeder Abtritt muss eine Höhe von mindestens 2 m, eine Tiefe von mindestens 1,50 m und eine Breite von mindestens 1 m erhalten.

4. Abtritte dürfen nur dann als selbständige Anlagen auf den Hofräumen errichtet werden, wenn sie nicht in der Nähe von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen liegen und durch ihre Lage keinen Anstoss erregen können. Unter allen Umständen müssen sie so eingerichtet werden, dass man von öffentlichen Wegen nicht hineinsehen kann. Darnach hat sich auch die Anlage von Thüren, Klappen, Fenstern u. dergl. an denselben zu richten.

5. In jedem Abort, welcher nicht einer polizeilich genehmigten Kanalisation angeschlossen ist, müssen die menschlichen Ausleerungen entweder einer Grube, einem Kasten, Wagen, Eimer, einer Tonne oder dergl. zugeführt werden.

6. Die Abortgruben sind wasserdicht aus hart gebrannten Steinen in Cementmörtel herzustellen. Der Boden ist aus zwei kreuzweise zu legenden Flachsichten

und einer darauf liegenden Rollschicht anzulegen. An der Stelle der Rollschicht kann eine mindestens 3 cm dicke Cementschicht treten. Die Wände müssen mindestens 1½ Steine oder 35 cm stark sein. Boden und Wände sind im Innern mit einem mindestens 15 mm dicken Cementverputz zu versehen. Die Gruben sind oben mit einem Gewölbe, welches mit einem verdeckbaren Einsteigeschacht versehen ist, abzuschliessen oder mit einer gut schliessenden Eisenplatte zu verdecken. — Derartige Gruben dürfen nicht innerhalb der Grundmauern bewohnter Räume liegen; sie müssen unterirdisch von diesen wenigstens 30 cm entfernt bleiben.

Werden zur Aufnahme der Auswurfstoffe Tonnen oder ähnliche Gefässe verwendet, so müssen diese undurchlässig und dicht verschliessbar sein. Der Tonnen etc. Stand muss alsdann dicht ungeschlossen werden und einen undurchlässigen, glatten Fussboden erhalten. Gruben und Tonnenräume sind mit einem genügend weiten Dunstrohr zu versehen.

(Fortsetzung folgt.)

Juist. Am Donnerstag, den 29. d. M., Abends 8¼ Uhr, findet im Saale des Kurhauses ein Ueberbrett'l-Abend statt. Die „Lothringer Zeitung“ schreibt: Die Besucher des gestrigen Vortragsabends von Herrn Ado Conrad waren befriedigt, ja, ihre Erwartungen bei Weitem sogar übertroffen. Eingangs der Vorträge herrschte ein tiefer Ernst, ein erhebendes Gefühl, das durch die hervorragend dargebotene „ernste Poesie“ hervorgerufen war. Die gewinnende und bescheidene Art des Auftretenden hatte schon manchen der Zuhörer für den Künstler eingenommen; doch die vorgetragenen Gedichte des ersten Theils mussten einen tiefen Eindruck bei der Zuhörerschaft hinterlassen. Der Herr Bürgermeister Freiherr von Kramer, der mit seiner Frau Gemahlin anwesend war, wusste den Künstler zu ehren, und als Herr Conrad auf alleseitiges Verlangen ein herrliches Gedichtchen, von Herrn v. Kramer selbst verfasst, in vollendeter Form zum Vortrag brachte, dankte ihm Frhr. v. Kramer mit warmem Händedruck. War der 1. Theil ergreifend, so war der 2. Theil, der gegen früher eine Erweiterung erfuhr, von so hervorragend humoristischer Art, dass nach jedem einzelnen Gedichtchen ein Sturm von Applaus den Künstler zu neuen witzigen Poemata aufforderte. Herr Conrad hatte aber gestern wirklich allerliebste Sachen: sein „Auf der Alm“, sein „Liebchen's Garten“ u. a. würden den verwöhntesten Zuhörer befriedigen. Ein ganz neues Feld betrat Herr Conrad damit, dass er als Einlagen kleine herrliche Dialektgedichte gab, die ebenfalls durch ihren prickelnden Humor äusserst erheitend wirkten. Wir können mit Recht sagen: Herr Conrad geht auf in seiner Kunst, er weiss, was er derselben schuldet und versteht es, den wahren, echten Begriff der „Vortragskunst“ festzuhalten. Wir haben von neuem den Beweis, dass Herr Conrad als Vortragskünstler eben dasjenige zu leisten vermag, was man von der Kunst zu verlangen berechtigt ist.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass gem. § 1 der Polizei-Verordnung vom 2. Oktober 1871 das Schiessen auf Seevögel auf der Insel in den Monaten April bis einschl. September ganz verboten ist.

Das Schiessen auf Seevögel ist in den Sommermonaten nur auf dem Wasser vom Boote aus gestattet.

Juist, den 17. August 1901.

Der Gemeindevorstand.
Moeger.

Verloren: 1 schwarzes Damenjacket im Friesenhof, 1 kleine goldene Damenuhr mit glattem Deckel und Monogramm E. E., 1 goldene Broche, 1 Cachemir-Tuch, dunkelblau gemustert, 2 Paar Damenhandschuhe.

Gemeindevorstand.

Kirchen-Nachrichten.

Lutherische Kirche: Sonntags: Hauptgottesdienst 10 Uhr
Kinderlehre 11¼ Uhr. Jeden Donnerstag, abends 1/29 Uhr
Bibelstunde (in der Kirche).

Kath. Gottesdienst: Sonntags und Werktags, morgens 8 Uhr:
Heil. Messe im Hôtel Rose.

Anzeigen.

P. Altmanns, Juist-Ostdorf.

Delikatessen, Wein,
Bier, Colonialwaren und Drogerie.

Süßrahm-Tafelbutter.

Stets frisch im Anschnitt:
Rauchfleisch, Schinken, Carvelat-
wurst, Braunschweiger Mettwurst
etc. etc.

Edamer, Schweizer, Holländischen
Rahmkäse. [11]

Eier in frischer schöner Ware.
Cacao, Chocoladen, Bonbon, Cakes
in diversen Sorten.

Abgelagerte Zigarren und Zigaretten.

Grösste Auswahl in Delfter-Por-
zellan und Artikeln mit Ansichten
der Insel Juist.

Abgelagerte Weine,
— Brunnen, — Selters, — Bier, —
Himbeer-Limonade

im Delikatessen- und Aufschnitt-
Geschäft von [49]

Joh. S. v. Freeden Nachf.,
gegenüber der neuen Warmbade-Anstalt.

Niederlage

der Königlichen Hofweinhandlung von
Joh. Frederich, Lüneburg, [22]
bei **G. Schmidt Nachf.**

Das in fast allen Hôtels und Restaurants
eingeführte, so sehr beliebte [44]

„Herforder Felsenbräu“

der Gebr. Uekermann zum Felsenkeller
ist in ½ und ⅓ Ltr.-Flaschen zu haben in
der Hauptniederlage von [44]

Johann Breeden, Juist.

Auricher Kronenbräu, hell und dunkel,
Johannesberger Säuerling — anerkannt
gesundestes Mineral-Wasser — von Emil
Mehring, Hoflieferant. Auch Selter, Porter
und Ale empfiehlt zur gefl. Abnahme
d. O.

Wwe. C. Lamken's Villa „Daheim“

(Victor Witte).

C. Lamken Wwe. hält ihre im Ostdorf ge-
legene **Restauration** bestens empfohlen.
Mittagstisch 1,50 Mk., vorz. Biere vom Fass.

24 helle, luftige, gut eingerichtete Wohn-
zimmer mit freier Aussicht auf See und Dünen.

Schöne, zugfreie Veranden. [10]
Volle Pension von 32 Mk. an, je nach Lage
der Zimmer. Familien nach Uebereinkunft.

Reichhaltige Abendkarte.

Heinrich Thies, Leipzig,

Spezialgeschäft für weibliche

Handarbeiten aller Art!

Stickmaterialien in Seide etc.

Neu eröffnet: [39]

Filiale: Juist neben Hôtel Friesenhof
im Hause des Herrn Photographen Küster.

Donnerstag, den 22. d. M., abends 8½ Uhr,
findet in unserm grossen Saale

KONZERT

des gesamten Musikkorps des Kaiserlichen II. See-
bataillons Wilhelmshafen,

unter persönlicher Leitung des Kaiserlichen Musikdirigenten Herrn Rich. Rothe, statt.

Nach dem Konzert Tanzkränzchen. — Näheres durch Plakate.

Verwaltung des Kurhauses Juist.

Donnerstag, den 29. d. M., abends 8¼ Uhr,
findet im kleinen Saale des Kurhauses hierselbst ein

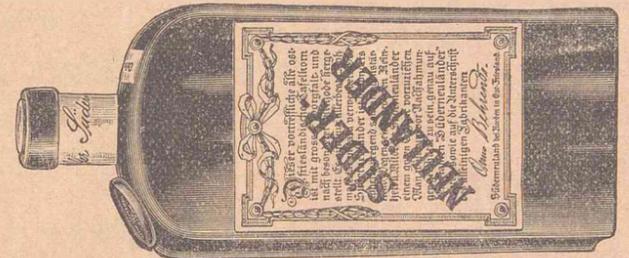
Ueberbrett'l-Abend

des Vortragskünstlers und Humoristen Herrn Ado Conrad (Schüler des
Königl. Hofchauspielers Friedrich Haase) statt.

Verwaltung des Kurhauses Juist.

Nordischer Whisky,

mild, angenehm,
bekömmlich, pikant,



pr. Original-Flasche [18]
Mk. 1.80.

Ueberall zu haben.

Juist-Bremerhaven.

In Verbindung mit den Dampferfahrten zwischen Juist und Norderney

tägliche Verbindung

Norderney-Bremerhaven

bezw. Norderney-Helgoland-Bremerhaven

vermittelt der eleganten Schnelldampfer „Nixe“ und „Najade“ im
Anschluss an den um 2,50 nachm. von der Lloydhalle abgehenden,
4,00 nachm. in Bremen ankommenden Schnellzug.

Nähere Auskunft erteilen: [53]

Der Norddeutsche Lloyd, Bremen,

sowie **Joh. Breeden, Juist.**

Geachtete Personenwage

mit Wiegekarten-Vorrichtung ist aufgestellt
im Geschäfte von [45]

C. P. Freese.

Reichhaltiger Aufschnitt,

jeden Abend frisch, empfiehlt [51]

Joh. S. v. Freeden Nachf.,

gegenüber der neuen Warmbade-Anstalt.

Natürlicher

Harzer Sauerbrunnen „Grauhof“,

gesund, erfrischend und angenehm. [34]

Zu haben auf Juist bei Herrn G. P. Schmidt, G. Schmidt Nachf., P. Altmanns und Joh. S. v. Freeden Nachf.

Damenfrisieren.

Abonnement in und ausser dem Hause.
Parfümerien, Seifen und Toilette-Artikel.
Stets Neuheiten in
Haarschmuck und Kammwaren.
Frau **W. Neddermann**,
gegenüber dem „Friesenhof“. [43]

Hôtel und Logierhaus Rose

(Inh. Fritz Gröne),
bestrenommiertes Hôtel am Platze,
in nächster Nähe des Strandes,
empfiehlt sich den die Insel Juist besuchenden
Fremden auf's beste.
Hôtel Rose ist im Jahre 1897 durch Um-
bau bedeutend vergrössert und enthält ge-
räumige, auf's beste ausgestattete Zimmer
mit vorzüglichen Betten.
Geräumige, zugfreie Glasveranden, welche
sich besonders eignen für Familientische
sowie Diners à part. [29]
Restaurations- und Speisesaal,
Lese-, Musik- und Schreibzimmer.
Franz. Billard.
Anerkannt beste Küche. Vorzügliche Weine.
Doornkaat-, Pilsener und Spatenbräu.
Volle Verpflegung für Erwachsene pro Tag
4.00 Mk., für Kinder unter 10 Jahren 2.50
Mk. In die Verpflegung ist einbegriffen
das Abendessen, das nach der Karte aus-
gewählt werden kann.
Weine in Gläsern zu 30 und 50 Pfg. per Glas.
Soupers zu 1.50, 2.00 und 3.00 Mk.
Menagen werden von 12 bis 1 Uhr aus dem
Hause abgegeben.
Wagen zu Lustfahrten zur Verfügung.
Wasserspülung.
— Telephon-Anschluss. —
Hochachtungsvoll
F. Gröne.

Claassen's Hôtel.

Telephon Nr. 3. Telephon Nr. 3.
Durch Neubau bedeutend vergrössert,
35 grosse luftige Zimmer, der Neuzeit ent-
sprechend eingerichtet. Wasserspülung.
Grosse neue zugfreie Veranda,
grösster Speisesaal am Platze.
Kleine Diners von 12—1 Uhr,
à 1.25 Mk.
Table d'hôte 1 Uhr, im Abonnement 1,75 Mk.
Kinder nach Uebereinkunft.
Diners à part auf der Veranda an kleinen
Tischen 2,00 Mk. à Couvert.
Reichhaltige Speisekarte; stets frische Hummern.
Gut gepflegte Weine erster Firmen.
Alleiniger Ausschank des rühml. bekannten
Herforder Bieres der Gebr. Ueckermann
zum „Felsenkeller“ sowie Münchener Spaten-
bräu, Porter und Ale.
Zu Lustfahrten halte meine Wagen sowie
meinen Segelkutter „Schwalbe“ bestens
empfohlen. [3]
Der Besitzer: **Albertus Claassen.**

Rasier- und Frisier-Salon.

Schmerzloses
Entfernen von Hühneraugen u. s. w.
Lager in Parfümerien,
Seifen und Toilette-Artikeln.
Neuheiten in Ansichtskarten.
Sortirtes Lager in nur
Qualitäts-Cigarren
in Sumatra, Felix und Pfanner.
W. Neddermann, Friseur,
gegenüber dem „Friesenhof“.

Johs. Jürjens,

erstes und ältestes Geschäft der Insel,
empfiehlt [4]
reiche Auswahl
in **hocheleganten Saisonartikeln**
zu billigen Preisen.

Delfter Porzellan

in grosser Auswahl bei [30]
G. Schmidt Nachf.

Actien-Gesellschaft „Ems“.

In dieser Saison häufige directe Verbindung von Juist nach Borkum
und umgekehrt. [2]
Nähere Auskunft erteilt
H. Brouwer, Juist.

Hôtel „Friesenhof“. Juist.

Haus I. Ranges,
in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes und Strandes gelegen,
mit allem Comfort, der Neuzeit entsprechend, eingerichtet.

Grosse, luftige Zimmer, gute Betten.

Grosses Restaurant, schöner Speisesaal, Billard, Schreibzimmer.

Table d'hôte, Diners à part und à la carte zu jeder Tageszeit.

Vorzügliche Weine. Original Pilsener, echtes Münchener Bier und helles aus der
Wilhelmshavener Aktien-Brauerei.

Wasserleitung. Telephon-Anschluss.

—== Vorzügliche Küche. ==—

Unter Zusicherung aufmerksamster Bedienung und zu jeder Zeit gerne Auskunft
ertheilend, hält sich bestens empfohlen

Hôtel „Friesenhof“.

P. Simmering, Verwaltung.

„WADI-KISAN“

— in Packeten à 1/3, 1/2 und 1/4 Pfund von 2 Mark pr. Pfund an. —

Wadi-Kisan, feinster Theeliqueur,

köstlicher Geschmack, feines Aroma, sehr bekömmlich, von [36]

Onno Behrends, Hofl., Norden.

In Juist in allen besseren Geschäften erhältlich.

G. Schmidt Nachfolger.

Inhaber: de Vries & Wiers.

— Fernsprecher Nr. 5. —

Zwischen Itzen's Hôtel und Hôtel Rose.

Colonialwaren und Delicatessen.

Echt ostfr. Nagelholz und westfäl. Cervelatwurst, stets frisch im Anschnitt.

Edamer-, Schweizer- und Holl. Rahmkäse.

Täglich frische Molkerei-Butter der Molkerei Norden.

Eier stets in frischer, schöner Ware.

Grösstes Lager in Porzellan-Artikeln mit Ansichten. [6]
Stollwerk's und de Jong's Cacao, Chocoladen und diverse Sorten Cakes.

— Cigarren und Cigaretten. —

Niederlage der Königl. Hof-Weinhandlung von Joh. Frederich, Lüneburg.

Diverse ff. Liqueure; Spezialität: Seehund-Liqueur.

Doornkaat-Bräu, sowie echter Doornkaat-Genéver in Flaschen.

— Apotheke im Hause. —

Zu vermieten: 12 schöne, grosse, trockene Zimmer mit 24 vor-
züglichen Betten.

Kaufhaus C. P. Freese.

Fernsprecher Nr. 2.

Grösstes Geschäft in allen Artikeln am Platze.

Lager sämtlicher couranter Manufactur-, Mode- und
Weisswaren, Herren- und Damenconfection.

Grosse Auswahl in **Strandmützen** und Hüten jeder Art, Touristenhemden, Unterzieh-
zeugen, Strümpfen, Handschuhen, wollenen Tüchern, Plaids, Schirmen etc. etc.

Herren-Wäsche, Slipse, Cravatten.

Damenblousen, Gürtel und Corsetts in allen Weiten. — Schleier. — Seidene Bänder.
Damenhüte etc. etc.

Lieferung completer Wohnungseinrichtungen und Aussteuern.

Badeanzüge und Badewäsche.

Angora-Felle. Seehund-Felle. Chinos. Ziegenfelle.

Das bedeutendste und reichhaltigste Lager von Neuheiten in:

feineren Muschelwaren,

Seehundsachen und Luxusgegenständen,

Eimern, Spaten, Schaufeln, Schiffen, Bambusfahnenstangen,
sowie Fahnen aller Staaten etc. etc.

Specialität: **Strandschuhe mit Leder- und Gummisohlen.**

Schreibmaterialien, Postkarten mit Ansichten.

Feine gut abgelagerte Cigarren. Echte importierte russische und ägyptische Cigarretten.

Abteilung Weinhandlung: Vorzügliche reine Bordeaux-, Spanische, Portugiesische,
Rhein- und Moselweine kann infolge directer Bezugs-
quellen ausserordentlich preiswert liefern. [7]

Abteilung Delicatessen: Chocoladen, Cacaos, Confituren, Cakes, Biscuits, Süd-
früchte, Conserven, sowie alle Arten ff. Delicatessen,
Aufschnitt und Käse.

Täglich frische Eier und feinste Molkerei-Butter.

Kolonialwaren.

Vollständige Drogerie.

Zu vermieten: Ueber 100 elegante Strandzelte. Ein-, zwei- und dreisitzige, sowie
grosse Familienzelte, Strandkörbe und Strandstühle. Lawn Tennis- und Croquet-
spiele etc. etc. Fussbälle.

Eigener Strandwärter.

—== Billige, aber feste Preise. ==—

Photographisches Atelier

von

Esens. **Alexander Küster.** Juist. [28]

Anfertigung von Portraits, Gruppenbildern im Atelier und im Freien,
Landschaften, Architektur, Interieurs bei Tages- und Blitzlicht.

* * * Künstlerische Ausführung. * * * * * Billige Preise. * * *

Kurhaus

empfiehlt den geehrten Badegästen und Besuchern der Insel sein auf's
beste ausgestattetes [5]

Hôtel und Restaurationsräume

zur gefl. Benutzung.

Table d'hôte 1 1/2 Uhr, à Couvert Mk. 2.50, im Abonnement Mk. 2.25,
für Kinder entsprechend billiger,

Diners à part von Mk. 3.— aufwärts. Souper von Mk. 2.— ab.

Reichhaltige Auswahl in warmen und kalten Speisen.
Pension von Mk. 40.— an per Woche.

Menagen aus dem Hause von 12—1 1/2 Uhr von Mk. 1.75 ab.

Gutgepflegte Biere und Weine erster Firmen.

— Weine ausser dem Hause zu Engros-Preisen. —

Die Verwaltung: A. Simon.

Hôtel Seeblick (Adolf Krüger), im Dellert,

10 Minuten vom Dorfe belegen. Direkter
Weg zum Nordstrande.

Restaurant und Café.

10 der Neuzeit entsprechend eingerichtete
Logierzimmer mit voller Pension von 30 Mk.
an pro Woche. [27]

Diners an einzelnen Tischen

ohne Weinzwang 1,50 Mk., im Abonnement
1,40 Mk., Kinder 1 Mk.

Reichhaltige Abendkarte zu billigsten Preisen.
Schön eingerichtete Kegelbahnen.

Adolf Krüger.

Norden. [33]

Hôtel zum Weinhaus.

Erstes Hôtel am Platze.

Gebr. Schmidt.

An schönster Lage direkt an der Promenade
und dem Marktplatz, nahe der Post und
Haltestelle Osterstrasse.

— Fernsprecher Nr. 20. —

Den geehrten Kurgästen bestens empfohlen.

Conditorei und Wiener Café

„Zur Marienhöhe“

von **J. G. Wienholtz,**

erste Fabrik von ostfriesischen
Knüppelkuchen in Ostfriesland,

gegründet

1859 in Aurich, seit 1871 auf **Norderney**,
empfiehlt täglich frische

Apfelkuchen, Windbeutel, Mohrenköpfe,
gefüllt mit Schlagsahne. [24]

Nürnberger Speckkuchen,

französische Confitüren u. Chocoladen
in grosser Auswahl. [24]

Die Konditorei

von

D. Schmeertmann,

empfiehlt ihre stets beliebten

Apfelschnitte, Schillerlocken,
Mohrenköpfe,

— gefüllt mit Schlagsahne, —

zur gefl. Abnahme.

Ferner:

Torten aller Art sowie sämtliches
Wein- und Kaffeegebäck

stets vorrätig. [1]

Schlagsahne auf Bestellung
zu jeder Tageszeit.

M. Martini's Restaurant

„Zur freien Aussicht“
im Loog,

verbunden mit verdeckter Kegelbahn und
geschützter Veranda.

Vorzügliche Weine, Brunnen u. Liqueure.

Vorzüglicher Kaffee.

Ausschank von Doornkaat-Bräu,
englisch Porter und Ale.

— Kalte Küche zu jeder Tageszeit. —

Meinen zu Lawn-Tennis- und Croquet-
Spielen ganz besonders geeigneten Platz
empfehle ich bestens und mache ausserdem
auf die hier aufgestellten Schaukel, Reck
und Barren aufmerksam.

Der Pächter: **F. Bax.**

9]

Dampf-Wasch- und Chemische Reinigungs-Anstalt

Fernsprecher Nr. 44.

Norderney A.-G.

Fernsprecher Nr. 44.

Weisswäscherei.

Feinplätterei.

Chemische Reinigung

[37

von Herren- und Damen-Garderoben etc.

Sorgfältigste und eleganteste Ausführung.

Rücklieferung auf Wunsch in kürzester Zeit, da täglich Verbindung.

Annahmestelle Juist: Kurhaus-Bazar (Frau Neukirchen).

Reintönig, wenig, voll, mild und lt. Analyse gypsfrei.

Calif. Portwein

Mk. 1,30
pr. gr. Fl.

Marsala
Mk. 1,45.

Weiss. Port „Particular“
Mk. 1,45.

do. **„Exquisit“**
Mk. 1,60.

Runge & Döden, Leer, Ostfr.
Niederlage auf Juist bei
G. Schmidt Nachf., P. Altmanns,
G. Brauer a. d. Bill.

Deutsch-Alger. Burgunder,
— milder voller Tisch-Rotwein —
pr. gr. Fl. Mk. 0,80.

47] B. d. O.

Hôtel Itzen.

Aeltestes und erstes Hôtel,
an schönster Lage im Mittelpunkt des Ortes
und in der Nähe des Strandes,
empfiehlt den geehrten Kurgästen sein

Hôtel
sowie bequem eingerichtetes
Logirhaus.
Vorzügliche Küche.

Echte Weine, Doornkaat-Bräu,
Bayerische und Dortmunder Biere.
Speziell mache bei Lustfahrten auf meinen
Bier- und Restaurationstunnel
aufmerksam, wo kalte und warme Speisen zu
jeder Tageszeit verabreicht werden.

Halte meine Gespanne zu Lust- und
Jagdfahrten nach der Bill und dem Kalfamer
bestens empfohlen. [8

Schiffs-Verbindung mit dem Festlande.

Post-Dampfschiff.

August	Von Norddeich	Von Juist
21. Mittwoch	12 M.	2.15 N.
22. Donnerstag	1.50 N.	4.30 "
23. Freitag	2 "	4.30 "
24. Sonnabend	3 "	4.30 "
	6.15 "	
25. Sonntag	7.20 V.	5.45 V.
	7 N.	5.30 N.
26. Montag	8.30 V.	7 V.
	7.30 N.	6 N.
27. Dienstag	*9.30 V.	8 V.
	7.30 N.	6 N.

Bei den mit * bezeichneten Fahrten von Norddeich nach Juist wird, sofern die Wasserverhältnisse es gestatten, die Ankunft des nächsten Badeschnellzuges in Norddeich abgewartet werden.

Post-Fährschiffe „Victoria“ und „Möve“.

August	Von Norddeich	Von Juist
21. Mittwoch	1.30 N.	11.30 V.
22. Donnerstag	2 "	12.30 N.
23. Freitag	2.30 "	1.30 "
24. Sonnabend	3.30 "	5 V.
26. Montag	5.30 "	5 "
27. Dienstag	9 V.	6 "

Fährschiff „Nordstern“.

August	Von Norddeich	Von Juist
21. Mittwoch	2 N.	
22. Donnerstag		12 M.
23. Freitag	4 "	
24. Sonnabend	5 "	4 N.
26. Montag	6 "	5 V.
27. Dienstag		6 "

Norderney—Juist und zurück.

August	Von Norderney	Von Juist
21. Mittwoch	12 M.	4 N.
22. Donnerstag	12.45 N.	4.45 "
23. Freitag	2 "	5.30 "
24. Sonnabend	3 "	6.30 "
25. Sonntag	6 V.	7.15 V.
	6.15 N.	7.15 N.
26. Montag	7 V.	6.30 "
27. Dienstag	8 "	7 "

Borkum—Juist und umgekehrt.

August	Von Borkum	Von Juist
21. Mittwoch	11 V.	
22. Donnerstag		4 N.
24. Sonnabend	2 N.	
26. Montag	7 V.	8 V.
	4.30 N.	8 N.
27. Dienstag	5 "	9 V.

Badezeiten auf Juist.

August	Beste Badezeit
21. Mittwoch	1 N.— 5 N.
22. Donnerstag	1 "— 5 "
23. Freitag	2 "— 6 "
24. Sonnabend	2 "— 6 "
25. Sonntag	5 V.— 9 V.
26. Montag	5 "— 9 "
27. Dienstag	6 "— 10 "

Druck und Verlag von Diedr. Soltau in Norden.

Für die Schriftleitung verantwortlich Adolf Menz in Norden.

Strand-Bazar,
Hermann Hinrichs,
empfiehlt reiches Lager in
Strandmützen, Hüten, Strandschuhen,
Muschelwaren, Galanteriewaren.
Speziell Seehundfellartikel.
Feine Glaswaren als Andenken an Juist.
Badeausrüstung. [40
— Preise billigst. —

Hôtel „Weisses Haus“,
Emden,

hält sich allen von Juist zurückkehrenden Gästen ganz ergebenst empfohlen.

Hochachtungsvoll

23] **Joh. Albers.**

Chocoladen, Cacao's, Biscuits,
Honigkuchen, [52
ostfr. Knüppelkuchen
im Delikatessen- und Aufschnittgeschäft von
Joh. S. v. Freeden Nachf..
gegenüber der neuen Warmbade-Anstalt.